

Fehrltorf, Dezember 2025

Information zur Anpassung Dienstleistungsgebühren

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden

Gerne informiert Sie das EWF mit diesem Schreiben über die preisliche Anpassung der Dienstleistungsgebühren zur EVG und E-Mobilitäts Abrechnung per 1. Januar 2026.

Dienstleistungsgebühr

Das bisherige Dienstleistungsvergütungsmodell von 2 Rappen pro Kilowattstunde hat gezeigt, dass Kundinnen und Kunden mit hohem Eigenverbrauch – insbesondere bei möglichst hoher Nutzung von Solarstrom – im Vergleich zu Teilnehmenden mit geringem Eigenverbrauch überproportional hohe Dienstleistungsgebühren entrichten. Das gleiche gilt für Ladepunkte mit hohem bzw. tiefem Energiebezug.

Da die Aufwendungen im Bereich Bilanzierung und Abrechnung pro Messpunkt unabhängig vom Verbrauch für alle Teilnehmenden gleich hoch sind, wird künftig eine monatliche Gebühr pro Messstelle erhoben. Damit werden die Kosten verursachergerecht verteilt.

Ab dem 1. Januar 2026 beträgt die monatliche Dienstleistungsgebühr zur Abrechnung und Bilanzierung pro Messtelle CHF 3.50 (exkl. MwSt.).

Messtarif

Gemäss dem revidierten Stromversorgungsgesetz (StromVG) sind Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, die Kosten für Messdienstleistungen ab dem 1. Januar 2026 separat auszuweisen.

Das EWF wird diese Kosten neu unter der Position «Messtarif» auf der Kundenrechnung ausweisen. Neu unterliegen auch virtuelle Messungen diesem Messtarif.

Betroffen sind insbesondere:

- virtuelle Gesamtmessungen (Messung der Rücklieferung ins Netz des EWF),
- virtuelle PV-Summenmessungen (Summenbildung mehrerer Anlagen),
- virtuelle PV-Messpunkte für die HKN-Meldung (sofern diese auf mehrere Anlagen aufzuteilen sind).

Für diese virtuellen Messungen wird ab dem 1. Januar 2026 eine monatliche Gebühr von CHF 3.00 pro Messpunkt (exkl. MwSt.) erhoben.

Anangepasste Administrativgebühren zu Abrechnungsmodellen

Preise gültig ab 1. Januar 2026

Einmalige Kosten EVG / vEVG	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Erstellung der Verträge bis zu 5 Teilnehmer	CHF 250.00	CHF 270.25
Für jeder weitere Teilnehmer	CHF 25.00	CHF 27.03
Einrichtung System	CHF 400.00	CHF 432.40

Wiederkehrende Kosten EVG / vEVG	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Abrechnung Solarenergie pro Monat und Messpunkt	CHF 3.50	CHF 3.78
Aufteilung auf mehrere Produzentinnen pro Monat	CHF 3.50	CHF 3.78

Nachträgliche Anpassungen EVG / vEVG	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Pro Produktionsanlage (Messpunkt)	CHF 120.00	CHF 129.72
Pro EVG+-Teilnehmenden (Messpunkt)	CHF 50.00	CHF 54.05
Jährliche Solarstrom-Preisanpassung	CHF 40.00	CHF 43.24
Ausserordentliche Aufwendungen pro Stunde	CHF 135.00	CHF 145.94

Einmalige Kosten Ladeinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einrichtung System bis 3 Ladepunkte	CHF 250.00	CHF 270.25
Für jeden weiteren Ladepunkt	CHF 50.00	CHF 54.05
Mutationen in der Verrechnung	CHF 50.00	CHF 54.05

Wiederkehrende Kosten EVG Ladeinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Abrechnung Energie pro Monat und Messpunkt	CHF 3.50	CHF 3.78

Festsetzung Tarife

Die Dienstleistungstarife ab dem 1. Januar 2026 wurden durch die Werkkommission an der Sitzung vom 11. November 2025 festgesetzt.

Bei Fragen stehen Ihnen die Werke Fehraltorf gerne beratend zur Seite.

Ihre Werke Fehraltorf